Nr. 150 / 34. Jahrgang — Donnerstag, 30. Juni 1927 — Einzelnummer 20 Pfg.

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Groitzsch behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage „Volk und Zeit" für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pfg. Telephon Sammelnummer 72206 — **Postscheckkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72206

Inseratenpreise: Die 10gespalt. Kolonelzeile 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg. Stellenangebote 10gesp. Kolonelzeile 25 Pfg. Familiennachrichten von Privaten die 10gesp. Kolonelzeile mit 50% Nachlaß. Reklamezeile 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10gesp. Kolonelzeile 40 Pfg., bei Platzvorschr. 50 Pfg., Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Niederlage der Bürgerblockregierung.

Hergt vertritt die Fürsteninteressen.

Der Rechtsausschuß für Verlängerung des Sperrgesetzes.

Berlin, 29. Juni.

Der Rechtsblock hat heute im Rechtsausschuß des Reichstags eine schwere Niederlage erlitten. Entgegen den Forderungen und Warnungen der Länderregierungen bestand der Reichsjustizminister Hergt auf dem Wunsche, das Sperrgesetz über die Fürstenabfindung nicht zu erneuern. Er wollte im Vertrauen auf Erklärungen der Fürsten das Gesetz, das Prozesse zwischen den Fürsten und den Landesregierungen ausschließt, mit dem morgigen Tage ablaufen lassen.

Im Gegensatz zu dieser Haltung des Reichskabinetts nahm heute der Rechtsausschuß des Reichstags mit 15 zu 11 Stimmen den Antrag der Sozialdemokraten und Demokraten an, wonach das Fürstensperrgesetz um 6 Monate verlängert wird. Das Ergebnis kam dadurch zustande, daß das Zentrum für den Antrag stimmte. Die Vertreter der Wirtschaftspartei waren nicht anwesend, hätten aber die Abstimmung nicht beeinflussen können.

Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die Rechtsregierung aus dieser Entscheidung des Reichstagsausschusses bis zur Plenarsitzung des Parlaments ziehen wird, das sich morgen ebenfalls mit dem Sperrgesetz befassen wird.

Die Verhandlungen im Rechtsausschuß.

Im Rechtsausschuß des Reichstages begründete Genosse Dr. **Rosenfeld** den sozialdemokratischen Antrag auf Verlängerung des Sperrgesetzes, indem er darauf hinwies, daß sich die Hoffnungen derjenigen nicht erfüllt haben, die geglaubt haben, daß die ehemaligen Fürsten sich bereit finden würden, mit den beteiligten Ländern einen annehmbaren Vergleich zu schließen. Wir sind Sozialdemokraten und haben von den Fürsten gewiß nicht Selbstlosigkeit erwartet. Aber

etwas weniger Habgier hätte man doch erhoffen dürfen.

Die Reichsregierung, die ihre Vermittlung angeboten hat, scheint keinen großen Erfolg gehabt zu haben. Freilich hat leider auch der Reichstag versagt, indem er die Beratung des sozialdemokratischen Antrags auf Ueberweisung des Rechts an die Länder, sich mit den Fürsten auseinanderzusetzen, nicht erledigt hat. Die Situation ist also noch genau so, wie vor sechs Monaten, und **deshalb muß das Sperrgesetz aufrechterhalten werden.** Das Interesse der beteiligten Länder verlangt dringend Schutz vor den übermäßigen Fürstenansprüchen; insbesondere für meinen Wahlkreis Thüringen wäre die Nichtverlängerung des Sperrgesetzes geradezu katastrophal, da die thüringischen Fürsten **nicht weniger als 25 Prozesse** gegen ihr eigenes früheres Land angestrengt haben. Charakteristisch für diese Fürsten sei, daß der englische Prinz, dem schon im Jahre 1925 durch Reichsgerichtsurteil auch der Schmalkaldener Forst zugesprochen worden sei, bis heute für diesen großen Besitz **nicht einen einzigen Pfennig Steuern bezahlt** habe. In Thüringen sind Landtag und Rechtsregierung einig in dem Verlangen nach Verlängerung des Sperrgesetzes. Auch Mecklenburg, Oldenburg, Hessen werden das gleiche Verlangen haben. Außerdem ist notwendig, die Länder auch vor den Ansprüchen der Standesherren zu schützen. Die sozialdemokratische Fraktion fordert zum Schutz des deutschen Volkes die Verlängerung der Sperrgesetze.

Abg. **v. Richthofen** (Dem.) schließt sich den Ausführungen des Genossen Rosenfeld an und weist darauf hin, daß das Interesse aller beteiligten Länder die Verlängerung des Sperrgesetzes fordere.

Die Regierung verbeugt sich vor den Fürsten.

Staatssekretär **Zweigert** erklärt namens der Reichsregierung, daß diese sich im Laufe der letzten Monate sehr intensiv bemüht habe, zwischen Fürsten und Ländern zu vermitteln. Es sei auch bereits zu Verhandlungen und Vergleichsangeboten gewisser Fürstenfamilien gekommen. Den Fürstenfamilien sei es mit den Vergleichsverhandlungen ernst. Sie haben jetzt sämtlich, soweit sie noch beteiligt sind, der Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben, daß sie bereit seien, die Wirkung des Sperrgesetzes noch bis zum 1. Dezember 1927 gegen sich gelten zu lassen, vorausgesetzt allerdings, daß das Sperrgesetz durch den Reichstag nicht nochmals verlängert werde. Der Herzog von Sachsen-Gotha hat nur den Vorbehalt gemacht, Hypotheken auf thüringische Besitzungen wegen der thüringischen Steuern aufnehmen zu dürfen. Angesichts dieser Erklärungen der beteiligten Fürsten sei die Verlängerung durch Sperrgesetz nicht notwendig.

Die Freistaaten wollen das Sperrgesetz.

Minister **Müntzer** erklärt für die thüringische Regierung, daß diese sich den **Ausführungen des Abg. Rosenfeld** über die Verhältnisse in Thüringen nur **anschließen** könne. Uebereinstimmend fordern Landtag und Landesregierung die Verlängerung des Sperrgesetzes. Dieselbe Erklärung gab Dr. **Tischbein** für Mecklenburg ab. Für Preußen erklärte Ministerialrat **Meyer**, daß Preußen an dem Sperrgesetz, soweit es die Fürsten betreffe, nach Abschluß des Hohenzollern-Vergleichs kein Interesse mehr habe. Dagegen wünsche auch die preußische Regierung wegen der Standesherren die Verlängerung des Gesetzes, da diese nicht weniger als jährlich zwei Millionen von Preußen forderten und darüber hinaus noch Ersatzansprüche zu befürchten seien.

Der Vertreter Hessens sprach sich für eine Verlängerung der Sperrgesetze aus, die bei weitem den Vorzug verdienen vor einer vertragsmäßigen Bindung der Fürsten. Die hessische Regierung würde am liebsten sehen, wenn das Sperrgesetz nicht nur um sechs Monate, sondern um ein Jahr verlängert werde.

Reichsjustizminister Hergt: Die Erklärungen der Länder seien keine Ueberraschung, da die Landesregierungen im Streit mit den Fürsten Partei seien. Jedes Sperrgesetz sei ein Eingriff in die Rechtsordnung, und gerade die Linke solle Wert darauf legen, daß solche Eingriffe unterblieben. Das Angebot der Fürsten sei eine feierliche Erklärung, mit der man sich begnügen solle. Durch diese dankenswerte Bereitwilligkeit (!) der Fürsten wäre die Sache am besten geregelt. In der Frage der Standesherren handelt es sich um jahrzehnte- und jahrhundertelang bestehende Rechte, über die am besten durch ein Schiedsgericht entschieden werden würde. Für eine Verlängerung des Sperrgesetzes könne sich die Reichsregierung nicht erklären, und einem Schiedsgericht könne man ja durch Reichsgesetz besondere Richtlinien für die Entscheidung an die Hand geben.

Ministerialrat **Meyer** erklärte für die preußische Regierung, die Beurteilung des Vorschlages, die Gerichte über die Ansprüche der Standesherren durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, hänge ganz von dem Inhalt der Richtlinien ab, die zu beschließen wären.

Abg. **Barth** (Dnat.) lehnt entschieden jede Verlängerung des Sperrgesetzes ab.

Das Zentrum für das Sperrgesetz.

Abg. **Schulte** (Ztr.) bedauert die scharfe Stellungnahme des Reichsjustizminister und deutschnationalen Redners gegen die Verlängerung des Sperrgesetzes. **Die privaten Offerten der Fürsten seien kein geeigneter Ersatz für das Sperrgesetz.** Seine Freunde würden deshalb für die Verlängerung des Sperrgesetzes stimmen.

Genosse **Rosenfeld** wendet sich ganz entschieden gegen den Vorschlag, das Sperrgesetz durch eine Offerte der Fürsten überflüssig zu machen.

Ein solches Ansinnen sei des Reichstages unwürdig.

Er werde nicht Verhandlungen führen über etwas, das durch Gesetz zu regeln, er das Recht habe. Das würde darauf hinauskommen, daß der **Reichstag von Fürstenvereinbarungen geradezu abhänge.** Das dürfe dem Reichstag nicht zugemutet werden. Besonders dann nicht, wenn die Fürstenofferten unter der Bedingung gemacht werden, daß der Reichstag auf sein Gesetzgebungsrecht verzichtete. Dadurch würde der Reichstag unter einen Zwang gestellt, der entschieden abzulehnen sei. Es sei auch noch fraglich, ob solche vertraglichen Abmachungen überhaupt gültig seien. Ferner würden die Offerten doch höchstens die beteiligten Fürsten binden, aber nicht die Standesherren, für die solche Erklärungen gar nicht abgegeben worden sind. **Der Reichstag muß das deutsche Volk schützen vor der Habgier der Fürsten und das kann nur dadurch geschehen, daß er einfach das Sperrgesetz verlängert.**

Genosse **Landsberg:** In seiner Bezeichnung der Länderregierungen als Partei habe Minister Hergt vielleicht eine Art Selbstbekenntnis seiner Regierungsgrundsätze gegeben. Wenn Herr Barth der preußischen Regierung vorgeworfen habe, daß sie eine Regelung der Ansprüche der Standesherren hinausgeschoben habe, um der Reichsregierung Schwierigkeiten zu machen, so habe er übersehen, daß auch seine Freunde im Reich, das Zentrum, in der preußischen Regierung säßen. An langen Debatten hätte die sozialdemokratische Fraktion im Rechtsausschuß kein Interesse. Wenn im Plenum die Ansprüche der Standesherren aufgezählt werden, der Judenzoll, die Abfindung für den Verzicht auf eine unheilvolle Souveränität, und wenn dann festgestellt wird, daß der Ausschuß die Durchführung dieser Ansprüche vor Gericht habe ermöglichen helfen, dann würde die Sozialdemokratie keinen Schaden davon haben. **Wenn das Gesetz ein Eingriff in die Rechtspflege sei, dann haben die thüringischen Deutschnationalen diesen Eingriff auch begangen, die die Verlängerung des Gesetzes forderten.** In Wirklichkeit wolle das Gesetz nur verhindern, daß völlig unhaltbare Ansprüche auch weiterhin von den Gerichten als rechtsbeständig anerkannt werden könnten.

Abg. **Wunderlich** (D. Vp.) und Abg. **Lohmann** (Dnat.) sprechen sich gegen die Verlängerung des Sperrgesetzes aus, ebenso der Volksparteiler **Emminger,** während der Kommunist **Höllein** den sozialdemokratisch-demokratischen Antrag unterstützt. Dieser wird, wie eingangs berichtet, gegen die Rechtsparteien angenommen.

Wird das Zentrum umfallen?

Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt heute, die Annahme des sozialdemokratischen Antrages auf Verlängerung des Fürstensperrgesetzes im Rechtsausschuß werde keine weiteren politischen Folgen nach sich ziehen. Es sei nicht anzunehmen, daß die Reichsregierung ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber einer Verlängerung des Sperrgesetzes aufgebe. Es sei vielmehr zu erwarten, daß die Zentrumsfraktion nach der grundsätzlichen Wahrung ihres Standpunktes sich dem Mehrheitsverhältnis im Plenum beuge, die die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Verlängerung des Sperkgesetzes nicht gewähre.

Rachejustiz in Bremen.

Unser Parteiblatt in Bremen, die Bremer Volkszeitung, hat im Prozeß Kolomak scharf Stellung gegen die Kuppeleianklage gegen die Frau Kolomak genommen. Sie hat das Urteil scharf kritisiert, und hat im Anschluß an den Prozeß die Helenenstraße in Bremen, den staatlich-konzessionierten Unzucht-Großbetrieb in Bremen, gebührend beleuchtet. Dieser Kampf gegen die doppelte Moral im Strafrecht hat unserem Parteiblatt die Rache der Justiz zugezogen. Der Staatsanwalt hat gegen die Bremer Volkszeitung ein Verfahren eingeleitet wegen Vergehens gegen § 17 des Pressegesetzes (Veröffentlichung aus Akten einer Anklageschrift). Es handelt sich darum, daß unser Parteiblatt am Vorabend des Kolomak-Prozesses in einem Aufsatz das Wesentliche aus der Anklageschrift auf Grund von Mitteilungen der angeklagten Frau Kolomak veröffentlicht hat. Nach der Rachejustiz gegen Frau Kolomak Rachejustiz gegen die unbequeme Kritik!

Beamtenpolitik und Bürgerblock.

Von Albert Falkenberg.

Der Reichsfinanzminister hat am 24. Juni in den Beratungen des Haushaltsausschusses des Reichstages die imposanten Demonstrationen der Berliner Beamtenschaft als „hysterische Kundgebungen" geglaubt abtun zu können. Dieses böse Wort wird ihm von den Beamten so leicht nicht vergessen werden — sollte man glauben. Aber die rückliegende Zeit hat denn doch zu oft gezeigt, wie vergeßlich in der Politik die Beamten sind. Es dürfte daher angebracht sein, schon jetzt — nun die nächsten Reichstagswahlen ihre Schatten vorauszuwerfen beginnen — die Beamten darüber aufzuklären, daß die Haltung dieser Reichsregierung gegenüber den beamtenpolitischen Fragen nur so sein kann, wie die politische Tendenz des hinter der Regierung stehenden Besitzbürgerblocks es vorschreibt. Das heißt aber gar nichts anderes, als daß auch die Forderungen der Beamten gleich denen der übrigen Arbeitnehmer nur dann erfüllt werden, wenn diese Forderungen den Absichten der herrschenden Schichten in der Wirtschaft und der ihr ergebenen Verwaltungsbureaukratie nicht entgegen sind.

Ganz irrig wäre es, wollten die Beamten alle Schuld an der, staatspolitisch gesehen, unverständlichen Stellungnahme der Reichsregierung in der Besoldungsfrage auf den jeweiligen Reichsfinanzminister abwälzen. Abgesehen davon, daß der jetzige Leiter der Reichsfinanzen, der aus dem mittleren Beamtenstande hervorging, keiner unsozialen Grundauffassung geziehen zu werden braucht, wissen auch die Reichsbeamten, daß er als badischer Finanzminister verschiedentlich den unteren Kategorien beigesprungen ist. Und zwar gegen den Willen seiner Amtsvorgänger im Reich. Dieser Mann und seine Art steht also sozusagen gar nicht zur Diskussion. Worum es geht, ist vielmehr die Frage: was können, was müssen die Beamten politisch tun, wenn sie beamtenpolitische Erfolge erzielen wollen?

Schon die Methoden, die von der Bürgerblockregierung bei der Behandlung der Beamtenforderungen angewandt werden, müßten die Beamten stutzig machen. Wenn es sich um die Erhöhung der Beamtenbesoldung handelt, gibt es Konferenzen der Landesfinanzminister mit negativem Ergebnis für die Beamten — wenn es Forderungen der Industriekreise in Höhe von 700 Millionen Mark zu erfüllen gilt, bedarf es nur persönlicher Ministerzusagen in Briefform, ohne daß das Parlament befragt wird. Wenn die Modernisierung des Beamtenrechts zur Debatte steht, läßt man solange die Materie ruhen, als nicht die bombensichere Aussicht auf Verschlechterung des geltenden Rechts vorhanden ist. Glaubt man den Zeitpunkt für die Verwirklichung reaktionärer Pläne gekommen, dann wird mit einer Eilfertigkeit gearbeitet, die in umgekehrtem Verhältnis steht zu der Bereitwilligkeit, den Bemühungen der Opposition um eine grundlegende Umgestaltung des Beamtenrechts in freiheitlichem Sinne Rechnung zu tragen.

Sehr lehrreich ist es auch, den Begründungen der von einzelnen Ressorts dieser Regierung für notwendig gehaltenen Maßnahmen nachzugehen. So hat z. B. der Reichspostminister die von ihm mit besonderer Zähigkeit erstrebte Gebührenerhöhung für unerläßlich erklärt, weil sonst die auf die Reichspostverwaltung entfallende Summe für Erhöhung der Beamtengehälter nicht aufgebracht werden könnte. Ganz richtig ist demgegenüber bei der Beratung der zu der Frage der Erhöhung der Postgebühren vorliegenden Anträge und Interpellationen am 15. Juni im Reichstage von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen worden, daß es fraglich erscheine, ob von der Gehaltserhöhung noch etwas übrigbleibe, wenn erst einmal der Gebührenerhöhung die unausbleibliche allgemeine Preissteigerung gefolgt sein werde.

Gleichgültig, ob Lohnsteigerungen für die Arbeiter oder Besoldungserhöhungen für die Beamten in Frage kommen — immer wird die Bürgerblockregierung bemüht sein, ihre Auftraggeber nach Möglichkeit von neuen Lasten frei zu halten. Dagegen werden stets alle, die um Lohn und Gehalt ihre Arbeit leisten, unterliegen müssen, wenn sie selber nicht dazu beitragen, daß dieser massenfeindliche Regierungskurs verschwindet.

Jede von den Beamten betriebene durchgreifende Besoldungsreform wird sich bei den Massen negativ auswirken — 1908/09 wie 1927/28 —, weil die Beschaffung der Mittel neue Steuern verlangt oder das Anziehen der Zollgesetzgebungsschraube bewirkt und in jedem Falle eine Steigerung der Lebenshaltungskosten herbeiführt, die immer weniger willig von den Leidtragenden hingenommen werden wird. Die aus diesem Zustande sich entwickelnden Gärungen müssen in absehbarer Zeit Auswirkungen in der politischen Praxis nach sich ziehen. Es ist irrig, wenn Wirtschaft und Bureaukratie meinen, sie verhindern zu können. Sie übersehen, daß zwischen alter und neuer Zeit der Weltkrieg mit seinen Millionen Opfern als Aufklärungsmotor weiter wirkt. Wenn heute die Beamten auf die Straße gehen und demonstrieren, dann sind Anlaß zwar die ungeheuren Wirtschaftsnöte der unteren und mittleren Gruppen, aber in Wahrheit lehnen sie sich — vielleicht noch unbewußt — auf gegen das System. Bald werden sie erkennen, daß auch Demonstrationen ihnen nicht

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19270630/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG